

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 15.02.2005, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	Vertretung für Herrn Ulrich Brandt
Dieckmann, Werner	Vertretung für Frau Bettina Jungblut
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Kock, Heinz	Vertretung für Herrn Werner Stratmann
Lehmkuhle, Kai	
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Saat, Detlev	
Wördemann, Hildegard	Vertretung für Herrn August Löckener
Wördemann, Hubert	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz
Brandt, Eileen, Rechtsreferendarin

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich
Jungblut, Bettina
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Nünning wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht gegeben.

5. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Spiel- und Freizeithalle, Raiffeisenstraße 37

- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre

- Beschluss über die ausnahmsweise Zulassung nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO

Vorlage: 2005/002/1

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen beantragt AM Wördemann über den TOP abzustimmen.

AM Gülker beantragt daraufhin, eine geheime Abstimmung vorzunehmen.

6 Ausschussmitglieder sprechen sich für eine geheime Abstimmung aus.

AV Breuer stellt die notwendige Ein-Fünftel-Mehrheit zur Durchführung der beantragten geheimen Abstimmung fest und schlägt vor, Frau Brandt und Herrn Nünning mit der Durchführung der Abstimmung und der Stimmenauszählung zu beauftragen. Einwendungen dagegen ergeben sich nicht.

Im Anschluss an die geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag lt. Vorlage 2005/002 A, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) BauO NW für die nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Spiel- und Freizeithalle zu erteilen, gibt AV Breuer bekannt, dass insgesamt 13 Stimmen abgegeben und für gültig erklärt worden sind.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist wie folgt entschieden:

Für die mit Bauvoranfrage vom 13.12.2004 beantragte Errichtung einer Spiel- und Freizeithalle in dem zurzeit als Ausstellungs- und Lagerhalle mit Büro genutzten Gebäude auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 37 wird einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) BauO NW für die nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Spiel- und Freizeithalle wird erteilt.

6. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzende/r

Schriftführer/in

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister